



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 15. November 2017

Per E-Mail

christoph.weber@rhein-sieg-kreis.de

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt- und Naturschutz
- Herrn Weber -
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Betr.: Befreiungsantrag zum Sonderbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb einer Grundwassermessstelle durch die Quarzwerke GmbH, Werk Witterschlick - AZ: 67.2-7.01-311/15-we

Hier: Mitwirkung der Naturschutzvereinigungen bei Befreiungen gemäß § 63 BNatSchG: Stellungnahme des Landschafts-Schutzvereins Vorgebirge (LSV) e.V.

Sehr geehrter Herr Weber,

Über das *Landesbüro der Naturschutzverbände NRW* wurde der *Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) e.V.* mit Schreiben vom 11.10.2017 am Verfahren zur Errichtung einer Grundwassermessstelle in *Alfter-Witterschlick* beteiligt.

- Im Rahmen dieser nach § 63 BNatSchG vorgesehenen Mitwirkung der Naturschutzverbände erhebt der LSV in Übereinstimmung mit dem Landschafts-schutzverein Kottenforst (LSK) e.V. **keine Einwände** gegen das Vorhaben der *Quarzwerke Witterschlick GmbH*.

Da der vorliegende *Befreiungsantrag*, angefertigt vom *Kölner Büro für Faunistik*, einige Ungenauigkeiten enthält, möchten wir im Sinne einer weiteren Präzisierung dieses Vorhabens folgende Anmerkungen machen:

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

1. Zur Lagebeschreibung der bevorzugten Messstelle

Ausgehend von den im Text genannten Gauß-Krüger-Koordinaten (Seite 2, Absatz 2) haben wir die vom Vorhabenträger präferierte „*alternative Messstelle*“ der Abb.3 (Seite 4) zugeordnet. Unserer Auffassung nach zeigt auch Abb.4 (Seite 4) genau diese Messstelle, möglicherweise zu einem früheren Zeitpunkt und mit anderem Markierungsstab. Die Lokalisierung der von den Quarzwerken *bevorzugten Messstelle* wird durch diese widersprüchliche Darstellung erschwert.

- Unter der Prämisse, dass der auch heute noch im Gelände mit einem grünen Holzpfosten markierte Standort gemeint ist, halten wir diesen für geeignet und können der Begründung des Antragstellers hierzu folgen.

2. zum angrenzenden als „Reitweg“ missbrauchten Wanderweg

Entgegen der Beschreibung im Antrag handelt es sich nicht um einen ausgewiesenen *Reitweg* sondern um den im Zuge der Wiedernutzbarmachung der *Norderweiterung* anzulegenden *Wanderweg* (*Planfeststellungsbeschluss vom 28. März 2014, Seite 28, Punkt 3.16.3*). Er wird allerdings regelmäßig von Reitern genutzt, um von den Höfen im Bereich der Schmalen Allee in den Kottenforst zu gelangen. Wegen der zahlreichen Trittschäden ist dieser von den Quarzwerken Witterschlick angelegte Sand-Kiesweg mit dem Fahrrad, dem Kinderwagen oder dem Rollstuhl mittlerweile kaum noch zu passieren.

- Wir möchten diese Beteiligung nutzen um die **zuständige Behörde** auf diesen **Misstand** vor Ort aufmerksam zu machen:

Mit Hinweis auf § 58 (5) LNatSchG NRW vom 15. November 2016 regt der LSV ebenso wie der LSK darüber hinaus an, diesen Verbindungsweg zwischen der Schmalen Allee und dem Waldgebiet bei Buschhoven **für Reiter zu sperren**, zumal unmittelbar angrenzend alternative Reitwege zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme wäre geeignet, im Interesse der Menschen aus den umliegenden Ortschaften eine vielfältige Nutzbarkeit des Weges wiederherzustellen und somit der ursprünglichen Intention aus dem Planfeststellungsverfahren für die „Erweiterung des Quarzkiestagebaus Witterschlick“ (s.o.) Rechnung zu tragen.

Abschließend bitten wir um Erklärung, warum die laut *Planfeststellungsbeschluss vom 28.3.2014 (Seite 20/21, Punkt 3.11.2, Unterpunkt 3)* innerhalb einer Frist von 9 Monaten zu errichtende Grundwassermessstelle erst jetzt, mehr als drei Jahre später, vor der Realisierung steht.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Michael Pacyna)